(Vierter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 10. Berlin, Dienstag, den 13. Januar 1852.

Leben und Vergessen.

Wenn die alten Propheten im Sinne hatten, die Zeit des Verfalles und des Unterganges veralteter oder untergrabener Staats-Systeme zu verkünden, so thaten sie es mit den Worten: „Die Weisheit seiner Weisen wird verloren gehen und die Einsicht der Verständigen wird sich verbergen!"

Noch jetzt bewähren sich solche Worte. Staatssysteme sind wie Menschen, sie verlieren im Alter die Zeugungsfähigkeit; aber wie alte Gecken, die kindisch werden, sich einbilden, daß ihre zweite Jugend naht, und wie Frauenzimmer im Alten-Weiber-Sommer behaupten, jugendlicher zu sein als in der ersten Jugend, so sind auch Staatssysteme in den Restaurations-Epochen derselben Thorheit hingegeben, bis sie verfallen, ein Opfer des verloren gegangenen Verstandes und der sich verbergenden Einsicht.

Die Wahrheit dieser Lehre steht uns nie lebhafter vor Augen, als wenn wir sehen, wie man sich in der Gegenwart abmüht, ein System herzuzaubern, das jetzt in dem Alten-Weiber-Sommer der Reaktion die harmlosen Tage des noch jungfräulichen Absolutismus herstellen soll. Man vergißt dabei, daß das, was an der Jugend harmlos, am Alter Thorheit ist, daß das, was an der Jugend Muthwille, am Alter wie Bosheit erscheint. —

Die veralteten Weisen des veralteten Staatssystems bilden sich aber ein, sie brauchten nur zu hüpfen wie vor ehedem, dann glaube alle Welt, sie seien wieder die tanzende Jugend, und wenn sie trällerten wie in früheren Zeiten, dann schwiegen wie vormals alle Nachtigallen vor Verwunderung.

Da treibt sich in den Zeitungen die Nachricht umher, daß es ein wahres Glück wäre, wenn man den alten ehemaligen Staatsrath wieder in's Leben rufen wollte. Ja, einige Zeitungen behaupten, der Staatsrath bestehe noch, man habe ihn nur vergessen; man habe vergessen, ihn abzuschaffen, als man ihn abgeschafft haben wollte, und somit, weil man vergessen hat, ihn abzuschaffen, existire er eigentlich noch immer fort.

Zwar sind die wichtigsten Gesetze des Staats seit der Revolution ohne Anhörung des Staatsrathes erlassen worden, was nicht möglich wäre, wenn der Staatsrath noch zu Recht bestände; zwar enthält die Verfassung genaue Bestimmungen über die Entstehung der Gesetze, und in dieser ist nicht ein Wort vom Staatsrath die Rede, und daß dessen Anhörung zur Gültigkeit der Gesetze nöthig sei; zwar befindet sich so die Verfassung nicht in Uebereinstimmung mit dem Institut des Staatsrathes, und da ein Schluß-Artikel der Verfassung nur den Gesetzen fortdauernde Gültigkeit zuspricht, die der Verfassung nicht entgegenstehen, so dürfte sich's von selber verstehen, daß der Staatsrath auch verfassungsmäßig außer Kraft getreten sei. Zwar wäre der einstmalige Staatsrath jetzt ganz überflüssig, zumal die Pairskammer in Aussicht steht, wo die Prinzen des königlichen Hauses und alle das Vertrauen des Königs besitzende Staats- und Privat-Männer Sitz und Stimme in der Gesetzgebung erhalten.

Allein wir leben in einer Zeit, wo die verlorene Weisheit und verborgene Einsicht ihren Sieg glaubt feiern zu können, wenn sie wieder so ersteht, wie in den Zeiten der Blüthe ihrer Jugend, und da man eine Auslegung der Gesetze und Verschiebung der Zustände treibt, die darauf ausgeht, einen Alten-Weiber-Sommer des Staatslebens zu schaffen, so wundern wir uns in der That nicht, daß man behauptet: der Staatsrath besteht zu recht, er lebt, denn man hat ihn vergessen aufzuheben. —

Welch' sonderbare Leute! — Sie schließen also: Den

Bundestag hat man **nicht** vergessen aufzuheben; er hat sich selber für todt erklärt, und er lebt dennoch. Die Stände hat man **nicht** vergessen aufzuheben. Sie haben sich selber am 6. April 1848 sanft die Augen zugedrückt, und unsere Gesetzgebung hat in der Gemeindeordnung eine Handvoll Erde auf ihr Grab gestreut, und — dennoch leben die Stände! Wie, so sagen sie, sollte der Staatsrath nicht noch leben, den man vergessen hat, für todt zu erklären?

Sonderbare Leute! es ist, wie der Prophet gesagt: der Verstand ist Euch verloren gegangen, und die Einsicht hat sich vor Euch verborgen! denn das, was Euch als Beweis dient, daß der Staatsrath **noch** lebt, ist der schlagendste Beweis, daß er schon vor langer Zeit nicht mehr lebte! Dies Institut soll noch leben, weil man vergessen hut, es todt zu machen, wahrlich, es ist anders! Man hat vergessen, es als todt zu erklären, weil es eben schon damals nicht mehr lebte!

Sagt mir, was ist das für ein Leben, das man lebt, nur weil es der Todt vergessen hat? Der Halm, den die Sense nicht faßt, weil er bereits vor der Erndte gebrochen an der Erde lag, lebt er denn, weil er der einzige ist, der den Schnitter **vergessen!** oder hat ihn der Schnitter darum vergessen, richtiger übersehen, weil dieser Halm eben nicht lebte zur Zeit der Ernte? — O, wäret Ihr weisen Herzens, Ihr würdet sehen, daß gerade all' die gemähten Halme nicht nur gelebt haben, sondern noch immer leben. Sie leben in der Tenne, wo sie zerschlagen werden, denn sie geben Saatfrucht für die Zukunft und Nahrung für das Leben Anderer. So aufgehen, aufhören ein Halm zu sein, und ein Korn werden zur rechten Zeit, und Saat und Speise werden nach dem weisen Gesetze Gottes in der Natur — das gerade heißt **leben**! — Vergessen werden, ein Halm unter den Stoppeln liegen bleiben, ist das Absterben selber! —

Der in der Vergessenheit abgestorbene Staatsrath wahrlich, er hat vor 1848 schon nicht mehr gelebt. Er war ein schwerfälliger Körper, in der besten Absicht einst geschaffen, aber von den übelsten und schleppendsten Folgen einer bis in die Unendlichkeit hinein schleppend gewordenen Gesetzgebung. Die unendlich langsame Bewegung dieses Körpers hat die Gesetze vor ihrer Geburt schon veralten lassen. Die Geschichte der Revision unseres Strafgesetzbuches ist ein Beweis jenes Schneckenganges. — Wer aber weiß, daß fortan nur leben kann und wird, was im Volk und aus dem Volke sich entwickelt, der kann aus der Geschichte des Staatsrathes vor 1848 schon schließen auf seine Geschichte, die er nach 1848 haben würde. Läßt es sich ja in der Gesetzsammlung nachweisen, daß der Staatsrath schon durch das einmalige Auftreten des vereinigten Landtags im Jahre 1847 so gut wie vergessen war, durch den vereinigten Landtag, der die büreaukratische Maschinerie so gewaltig aus dem Gleise brachte, weil er damals eine Erscheinung des raschen Lebens war gegenüber dem schleppenden Gang des todten Mechanismus.

Doch, genug der Worte! Die Fruchtlosigkeit solcher Staatssysteme kann keinen andern Weg als den rückwärts wandern, wie die Phantasie des schwachköpfig gewordenen Alters gar gerne in die Jugendträume sich verliert und die Krücke wie das Steckenpferd betrachtet! Auch der vergessene und nichtvergessene Staatsrath wird halb Krücke halb Steckenpferd sein müssen! — Doch die Welt selber, sie geräth nicht in Vergessenheit, sondern entwickelt sich fortwährend zu neuem Leben, das da lehrt, lernen und vergessen und vergessen lehrt ein Leben, das nichts lernen und nichts vergessen kann!

Berlin, den 12. Januar.

— Von Seiten der ungarischen Emigration ist einem Mitgliede der Linken in den preußischen Kammern eine „Denkschrift, bezüglich der von Oestreich beantragten Einverleibung Ungarns in den deutschen Bund" übersandt, nebst einem Anhang, welcher einen interessanten Abriß des ungarischen Staatsrechts in Auszügen aus Staatsakten enthält, so wie begleitet von einem Schreiben, das die „Const. Ztg." in seinem Wortlaut mittheilt. Die Denkschrift sowohl, als auch das Begleitschreiben, ist von namhaften Führern der Sache magyarischer Unabhängigkeit, Freunden Ludwig Kossuth's, unterzeichnet. In dem Schreiben heißt es: „Es ist überflüssig, zu bemerken, daß wir keineswegs vor dem Bündnisse mit dem deutschen Volke zurückschrecken. Im Gegentheil: wir zollen der geistigen Größe Deutschlands die lauterste, die höchste Anerkennung, und es giebt in dieser Beziehung kein Volk auf der Erde, dem wir den Vorrang über das deutsche zuerkennten. Wir wünschen auch nichts sehnlicher, als ein Bündniß mit Deutschland, das auf gegenseitiger Freiheit beruht; aber wir erbeben vor dem Gedanken einer Einverleibung, welche durch eine tyrannische Politik in der Absicht vorgeschlagen ward, um durch das Vermengen verschiedenartiger Elemente eine ununterbrochene Gährung zu erzeugen, und so das Mittel zu gewinnen, eines durch das andere in Abhängigkeit und Alle insgesammt in Sklaverei zu erhalten. Nicht die Grenzen eines Volksbündnisses, sondern vielmehr jene der Gewalt und der Unterdrückung werden durch Oestreichs Pläne erweitert — und diese Sphäre ist es, worin wir einzutreten nicht gewillt sind. Und wir leben der Ueberzeugung, daß auch das aufgeklärte deutsche Volk sich weigern wird, freiwillig ein Gleiches zu thun."

— In der heutigen Sitzung der 2. Kammer fand die Berathung über den Gläßen'schen Antrag statt; derselbe lautet: „Die hohe Kammer wolle beschließen, zu erklären: daß das von der Regierung befolgte Verfahren, indem sie 1) Gewerbetreibenden aus den im §. 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai d. J. genannten Kategorien die ihnen ertheilten Konzessionen auf administrativem Wege wieder entzieht; 2) Zeitungen, denen auf Grund der Verordnung vom 5. Juni 1850 der Postdebit entzogen worden, nunmehr, nach erfolgter Wiederaufhebung der betreffenden Verordnung, gleichwohl zur Debitirung durch die Post nicht verstattet, und andere Zeitungen, die bisheran durch die Post debitirt worden, mit der Entziehung des Postdebits bedroht; den Vorschriften der bestehenden Gesetze, insbesondere des Preßgesetzes vom 12. Mai d. J., nicht entspricht." Hierzu sind drei motivirte Tagesordnungen eingegangen, zu welchen im Laufe der Debatte noch der Antrag auf einfache Tagesordnung kommt. Vor Beginn der Berathung nahm der Ministerpräsident das Wort:

„Das Staatsministerium hat die formelle Seite des Antrags des Abgeordneten Claessen und Genossen zum Gegenstand ernstester Erwägung machen zu müssen geglaubt. Indem ich von dem Resultate derselben der hohen Kammer Mittheilung mache, bezeichne ich zugleich die Stellung, welche die Regierung Sr. Majestät zu allen gleichartigen Anträgen einnehmen wird. Die Königliche Regierung hält sich nicht für unfehlbar, sie verkennt nicht, daß man z. B. über die gegenwärtig vorliegende

Sache verschiedener Ansicht sein kann. Selbst Manche, welche mit der Regierung darüber einverstanden sind, daß der Verwaltung (in gewissen Fällen) das Recht zustehen müsse, den in §. 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai v. J. genannten Kategorien von Gewerbetreibenden die Konzession, oder staatsfeindlichen Zeitungen den Debit durch die Post-Beamten zu entziehen, möchten vielleicht wünschen, daß dieses Recht und die Fälle seiner Anwendung genauer präzisirt werden mögen, können zugestehen, daß die Fassung des Gesetzes vom 12. Mai v. J. Zweifeln Raum gebe. Andere können der Meinung sein, daß ein solches Recht der Verwaltung in keinem Falle eingeräumt werden dürfe. An Veranlassungen zur Geltendmachung dieser verschiedenen Ansichten wird es nicht fehlen, sei es bei der Prüfung von Petitionen oder bei Ergreifung der Initiative zur Vervollständigung der Gesetzgebung. Die Regierung wird gern bereit sein, bei jeder solchen sich darbietenden Gelegenheit ihr Verfahren, ihre Auffassung, ihre Gründe darzulegen. Die Antragsteller und nach ihrem Vorgange auch die Kommission haben aber keinen dieser Wege eingeschlagen. Sie fordern von der hohen Kammer, daß sie das Verfahren eines Ministers Sr. Majestät für ein ungesetzliches erkläre, daß sie über Verwaltungsmaßregeln der Regierung eine Anklage erhebe, die Untersuchung führe und ein Urtheil fälle. Zu einem solchen Urtheilsspruch räumt kein Paragraph der Verfassung den Kammern ein Recht ein und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung legt uns daher die Pflicht auf, von jeder Betheiligung an einer Berathung über die materielle Seite solcher Anträge uns fern zu halten, weil wir in einer solchen Berathung den Versuch erkennen müßten, die verfassungsmäßige Kompetenz der Kammern zu überschreiten. Die Königliche Regierung vertraut, daß die Mehrheit der hohen Kammer sie in der Zurückweisung solcher Versuche unterstützen und daher im Interesse des Landes, wie in ihrem eigenen, über den Antrag zur Tagesordnung gehen werde." Als später der Abgeordnete Simson in seiner Rede äußerte: der Minister habe der Kammer gedroht, wies Herr von Manteuffel dies zurück. Nach mehrstündiger Berathung, an welcher sich u. A. die Herren Simson und von Kleist-Retzow betheiligten, schritt man zur Abstimmung. Der Antrag auf einfache Tagesordnung wurde verworfen, die Abstimmung über die anderen Anträge auf morgen vertagt.

— Eine Korrespondenz der „K. Z." aus Berlin erwähnt eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers von Rußland an den König, welches zu Neujahr in Potsdam eingetroffen sein soll. Ueber den Inhalt dieses Schreibens erfahre man, daß der Kaiser von Rußland dem Könige zu der in der preußischen Politik stattgehabten Wandlung, und besonders zu dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel Glück wünschen, und dem Könige dringend empfehlen soll, den Minister-Präsidenten v. Manteuffel nicht fallen zu lassen, da er in ihm den Mann erkenne, der nicht allein Preußen aus seiner kritischen Revolutionslage gerettet, sondern auch ganz allein im Stande wäre, Preußen über die schwierige Lage des Jahres 1852 endlich hinüberzuführen.

— Preußen soll gegen eine Anleihe zum Fortbestand der deutschen Flotte protestirt haben.

— Einer Notiz des „Pr. Wochenbl." gegenüber, daß sieben Generale den ihnen angebotenen Posten eines Kriegsministers ausgeschlagen, bemerkt die „Pr. Z." ihr sei nur ein General bekannt, der das Kriegs-Portefeuille abgelehnt, und zwar habe dieser General es aus Gründen gethan, die mit der Politik nichts gemein hätten.

— Das Landes-Oekonomie-Kollegium veröffentlicht die Uebersicht der Aerndte-Erträge in Preußen pro 1851.

— Die „Voss. Z." enthält die Mittheilung: „Es verlautet von einer durchgreifenden Aenderung der städtischen Finanzen in der Weise, daß ein neuer Plan zur Aufbringung der städtischen Haushaltsbedürfnisse dem Gemeinderath vorgelegt werden soll. Die Ansprüche an die Stadt haben sich auf Grund der neuern Gesetzgebung so bedeutend vermehrt, daß nunmehr ernstlich darauf Bedacht genommen werden muß, diesen jährlichen Mehrbedarf in bleibender Weise herbeizuschaffen. Zu diesem Behuf soll es im Werke sein, eine Aenderung des bisherigen Tilgungsplans der städtischen Schuld bei der Regierung zu beantragen; außerdem heißt es, daß die Stadt die Fortdauer der Schlacht- und Mahlsteuer für sich als eine städtische Steuer beantragen wolle, wogegen man denn die Miethssteuer für die Wohnungen unter 50 Thlr. ganz aufheben, für alle übrigen aber von 6⅔ pCt. auf 5 pCt. herabsetzen will. Aehnliche Pläne sind auch bei anderen großen Provinzialstädten im Gange, die sich auf Grund der veränderten Gesetzgebung mit Berlin in gleicher Finanzlage befinden, so z. B. in Breslau. Soviel Berlin angeht, sind jedoch die hier gegebenen Andeutungen zur Zeit nur erst als Pläne zu betrachten, die der Beschlüsse beider städtischen Behörden, demnächst aber der Genehmhaltung der Regierung bedürfen, um ins Leben zu treten.

† Am Donnerstag findet das alljährliche Fest des jüngeren Künstlervereins im Hennig'schen Lokale statt.

† Eine Zusammenstellung der Betriebseinnahmen preußischer Eisenbahnen im Jahre 1851 bis Ende November giebt folgendes Resultat: Nov. 1851: 1,108,246 Thlr., gegen Nov. 1850 weniger 132,360; diese Wiedereinnahme ist auf Rechnung der im Nov. 1850 stattgefundenen Militärtransporte zu setzen. Vom 1. Jan. bis 30. Nov. 1851 betrug die Einnahme 12,701,233 Thlr., gegen denselben Zeitraum des Jahres 1850 zeigt dies eine Mehreinnahme von 1,298,557 Thlrn.

— Gegen den deutsch-katholischen Prediger Brauner, dem zum Zwecke einer ärztlichen Kur ein einstweiliger Aufenthalt hier wieder gestattet wird, ist vom Polizeianwalt auf Grund eines während seines Aufenthalts in Spandau geschehenen Zusammentreffens desselben mit mehreren hiesigen zu dieser Gemeinde gehörigen Familien auf dem sogenannten Spandauer Berge eine Anklage „wegen polizeilich nicht erlaubter Abhaltung einer Volksversammlung unter freiem Himmel" erhoben und von der Kreisgerichtscommission zu Charlottenburg angenommen worden, die zur Verhandlung dieser Sache einen Termin auf den 21sten d. Mts. zum mündlichen Verfahren angesetzt hat. Eine zweite Untersuchung ist gegen Brauner erhoben wegen eines von ihm verfaßten und in der Breslauer „Zeitung für freie Gemeinden" veröffentlichten Artikels, in dem ein Ausdruck, der über das Verfahren des dortigen Polizeipräsidiums bei Gelegenheit seiner im September v. J. stattgehabten Ausweisung von dort von ihm gebraucht ist, von dem Polizeipräsidenten v. Kehler als Beleidigung angesehen worden ist. — Bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde sind im Laufe des verflossenen Jahres 18 Trauungen, 31 Sterbefälle und 82 Geburten vorgekommen. In demselben Zeitraum sind 344 neue Mitglieder zur Gemeinde zugetreten.

† Zu den bevorstehenden Aenderungen in der Armee dürfte auch die Erhöhung der Dienstzeit in der Infanterie gehören, wenigstens spricht die „Wehrzeitung," deren Stimme in solchen Fragen an entscheidender Stelle beachtet wird, sich für eine solche Maßregel aus. In einem dieser Angelegenheit gewidmeten Artikel sagt das Blatt: wir wollen vor allen Dingen den Wunsch Aller, deren Wunsch als Sachverständige eine Bedeutung hat, aussprechen, daß die Dienstzeit des Infanteristen im stehenden Heere wieder auf die ursprünglich beabsichtigte und fast schon zur Gewohnheit gewordene Zeitdauer zurückgeführt, also erhöht werden möge. Wir stehen an der Schwelle großer Ereignisse. Mögen sie uns so stark finden, als wir sein können, wenn wir wollen.

— Die Abtheilung E der Schutzmannschaft ist mit Perkussionsgewehren versehen worden.

— Das zur Zeit cirkulirende Papiergeld, welches gegen das anzufertigende einzutauschen ist, besteht in 7,406,000 Thlr. in Apoints von 500, 100 und 50 Thlr., der Rest von 23,442,347 Thlr. coursirt in Fünf- und Einthalerscheinen.

— In einer Familie kam vorgestern der Fall vor, daß

durch das Auflegen von Braunkohlen als Feuerung in einem gewöhnlichen Ofen sich so viel Gas entwickelte, daß eine Explosion den Ofen in Stücke schmetterte. Wenige Augenblicke vorher hatte die Hausfrau mit ihren Kindern noch dicht um den Ofen gesessen, war aber durch den Gasgeruch besorgt geworden und hatte sich mit den Kindern ins Nebenzimmer begeben.

Aachen, 10. Januar. Baze ist heute Nacht in Begleitung eines französischen Polizei-Agenten hier angekommen. Da er keinen Paß bei sich hatte, so wurde ihm bedeutet, daß er sich zwar einstweilen hier aufhalten könne, daß er aber gehalten sei, sich seine Legitimationspapiere unverzüglich nachkommen zu lassen. Baze erklärte darauf, daß er es vorziehe, noch heute nach Brüssel zurückzukehren.

Paris, 9. Jan. Der „Moniteur" enthält heute ein Dekret, durch welches das Kriegsministerium neu organisirt wird.

Die Auslöschung der republikanischen Inschriften hat in den Arbeiterkreisen eine nachhaltige üble Stimmung hervorgerufen. (Zu unserem Bedauern war in dem Pariser Artikel der Sonntagsnummer bei einer einem reaktionären Blatte entnommenen Depesche aus Paris die Angabe der Quelle weggeblieben; es hieß daselbst: das Umhauen der Freiheitsbäume sei „unter allgemeiner Zustimmung der Bevölkerung" geschehen.) Auch in den anderen „höheren" Ständen herrscht Mißstimmung wegen der bevorstehenden Auflösung der Nationalgarden und noch mehr wegen der Möglichkeit, daß der Mann des 2. December an die Universität Hand anlegen werde. Man weiß, daß Montalembert, der ein entscheidendes Wort zu sprechen hat, nur unter der Bedingung eine Senatorenstelle annehmen will, daß der Geistlichkeit der Unterricht überliefert werde.

Die Börse war heute in einiger Aufregung. Der Grund hierzu lag in den Gerüchten, mit denen man sich trug. So tauchte die Rentenumwandlung wieder auf und man versicherte, daß in Algerien eine Militair-Revolution gegen Louis Napoleon ausgebrochen und daß der neue General-Gouverneur Randon dabei erschlagen worden sei. Wenn diese Nachricht sich auch nicht in ihrer ganzen Bedeutung bestätigen sollte, so ist es doch gewiß, daß der Geist der Algier-Armee dem Staatsstreich feindlich ist. Die Entlassung der Generale aus Ham hält man für einen Versuch, die Armee zu besänftigen, welche über die ihren berühmtesten Feldherren angethane Behandlung empört war. Den Verbannten wird der gewöhnliche Sold der Nicht-Aktivität ausgezahlt.

Die „Indépendance" bestätigt die Entlassung der Gefangenen von Ham. Ihr zufolge wurden dieselben gestern Morgen davon in Kenntniß gesetzt, daß sie unter der Bedingung freigelassen würden, daß sie sich sämmtlich nach England begeben. Einige von ihnen protestirten gleich dagegen, daß man ihnen das Land vorschreibe, wohin sie sich zu begeben hätten, indeß schien man auf der Bedingung nicht zu bestehen, so daß man nur den General Leflo in Begleitung von zwei Polizeiagenten nach Dover führte. Den andern gestattete man, auf dem Festlande zu bleiben, u. obgleich Alle nach Belgien zu reisen wünschten, gewährte man es nur den General Changarnier u. Oberst Charras. Herr Baze mußte das Versprechen geben, nach Aachen zu gehen, während General Lamoriciere sich verpflichten mußte, nach Koln zu reisen. Beide mochten glauben, daß, wären sie nur einmal auf belgischem Boden, sie thun könnten, was sie wollten, und daß sie ohne Polizeibegleitung ihre Reise antreten könnten, dem war aber nicht so, denn Changarnier, Charras und Baze wurden jeder von zwei Polizeibeamten begleitet, die in demselben Waggon bei ihnen Platz nahmen. Herrn Baze begleiteten die Polizeiagenten bis nach Aachen. Changarnier und Charras sind in Brüssel geblieben. Wie man vernimmt, muß der Erstere aber seinen Wohnsitz in Mecheln nehmen, während dem Zweiten Löwen als Aufenthalt angewiesen ist. General Lamoriciere, der mit einem andern Zuge Ham verließ, ist von zwei Polizeiagenten nach Köln begleitet worden. Wohin General Bedeau sich begeben solle, wird nicht angegeben.

Paris, 10. Jan.: Der „Moniteur" enthält heute zwei Dekrete, welche bei der gesammten Bevölkerung einen tiefen Eindruck hervorgebracht haben. Das erste lautet: Louis Napoleon, Präsident der Republik, dekretirt: Es werden wegen der öffentlichen Sicherheit vom französischen Boden, Algerien und den Kolonieen folgende frühere Volksvertreter verbannt: Valentin, Lagrange, Nadaud, Viktor Hugo, Savoye, Joly, Baune, Schölcher, de Flotte, Madier-Montjau, Raspail, Bac, Charras ꝛc. (im Ganzen 66.) Im Falle der Betretung wird den Ausgewiesenen mit Verbannung gedroht. — Das 2. Dekret untersagt 18 Volksvertretern, worunter Thiers, Duvergier de Hauranne, Creton, Baze, Lamoricière, Changarnier, Leflô, Bedeau, Rémusat, Emil de Girardin und Duprat, das Gebiet der französischen Republik. Die Volksvertreter vom Berg, Dufraisse, Greppo, Miot, Mathé und Richardet werden nach Cayenne deportirt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim, in Berlin.

Berliner Sängerbund.

Dienstag, den 13. Januar: Probe zum Lortzings-Concert. Alle dabei mitwirkende Herren werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Cirque national de Paris.

Heute Dienstag: **Blacknick,** Englisches Rennpferd (Vollblut) dem geehrten Publikum **zum Erstenmale** durch Herrn **Baucher** vorgeritten.

Förster's Salon, Friedrichsstr. 112.

Heute Dienstag: Eine Vorstellung:

Das malerische und romantische Rheinland.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Kahleis u. Wolff.

Weihnachts-Ausstellung v. Donath, Königsstr. 61, n. d. Post: Theatrum mundi, Schatten- u. Geister-Belust., humor. Figurentheater v. 5 b. 9 U. Jede Vorst. 1 Sr. Entr. 2½, Kinder 1 Sgr.

Krüger's Caffeehaus, Gartenstr. 10. Heute Dienstag, z. Erstenm.: Die Abendstunde. Hierauf: Der Vater von ungefähr.

Krohn's Kaffeehaus, Weberstr. 17.
Morgen Mittwoch: Kaffeekränzchen.

Im **Kaffee-Hause,** Alte Jakobstr. 32 findet heute Dienstag, den 13. Januar, das Damenkränzchen statt, wozu ergebenst einladet. Anfang 5 Uhr. **M. Markendorff.**

Eine Schlafstelle für Schuhm. ist sogl. offen Charlottenstr. 4.

Oberhemdennäherinnen w. i. Hause besch. N. Friedrichsstr. 73 I Tr.

Ein kl. Stubenschlüssel ist am Sonntag von der Münzstr. 18 über die Rochbrücke nach der heiligen Geiststr. auf dem Wege oder bei der Rückfahrt in einer Droschke verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine Belohnung Münzstr. 18, 1 Tr. r.

Mustermaler werd. gesucht Kleine Waldemarstr. 11, Hof I. 2 Tr.

Dresdnerstr. 9, 2 T. ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Ein gewandter Drucker wird in einem lithographischen Institut nach außerhalb verlangt. Näheres Neue Schönhauserstraße 8. pt. r. auf d. Hofe. Morgens 8—9 Uhr.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.